

SICHERHEITSDATENBLATT

Verordnung 830/2015 (EU)

überarbeitet am 10.04.2018

Da dieses Produkt keine Gefahrenstoffe mit CAS-Nr. enthält, ist es nicht sicherheitsdatenblattfähig. Trotzdem stellen wir Ihnen hiermit die von Sicherheitsdatenblättern gewohnten Informationen zur Verfügung.

1 BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DES GEMISCHES UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : **Euflor Rinderung**

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/
Des Gemisches : Düngemittel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Euflor GmbH für Gartenbedarf
Alte Poststr. 121
46514 Schermbeck
Telefon : +49 – (0) 28 53/ 969 - 0
Telefax : +49 – (0) 28 53/ 969 - 22
Email-Adresse : FBaumeister@stender.de

1.4 Notrufnummer

Giftinformationszentrale-Nord (GIZ-Nord)
Robert-Koch-Str. 40
37075 Göttingen

Tel. +49 (0) 551 / 19420

2 MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemische

Kein gefährlicher Stoff oder gefährliches Gemisch

Einstufung (830/2015 (EU))

Keine gefährliche Substanz oder kein gefährliches Gemisch

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VO (EG) Nr. 1272/2008)

Kein gefährlicher Stoff oder gefährliches Gemisch gemäß der VO (EG) Nr. 1272/2008

Weitere Informationen : Gemäß EG-Richtlinien oder entsprechender nationalen Gesetze muss das Produkt weder eingestuft noch gekennzeichnet werden.

2.3 Sonstige Gefahren

Gemäß unserer Erfahrungen und den uns zur Verfügung gestellten Informationen hat das Produkt keine gesundheitsschädlichen Wirkungen, wenn es wie angegeben verwendet und gehandhabt wird.

SICHERHEITSDATENBLATT

Verordnung 830/2015 (EU)

überarbeitet am 10.04.2018

3 ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Gemische

Chemische Charakterisierung : Düngemittel aus organischen Rohstoffen
Naturprodukt

4 ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Allgemeine Hinweise

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden

Nach Einatmen

An die frische Luft bringen.
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt hinzuziehen.

Nach Augenkontakt

Augen bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser für mindestens 15 Minuten gründlich ausspülen. Bei anhaltenden Beschwerden Augenarzt konsultieren.

Nach Hautkontakt

Vorsorglich mit Wasser und Seife waschen

Nach Verschlucken

Sofort Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtige akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : Keine Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Behandlung nach Symptome

5 MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Geeignete Löschmittel : Wasser, Schaum, Trockenlöschmittel, Kohlendioxid,
Sand, Löschpulver.
Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Besondere Gefahren bei der
Brandbekämpfung : Beim Erhitzen können gefährliche Gase freigesetzt
werden.

Besondere Schutzausrüstung
für die Brandbekämpfung : Brandgase nicht einatmen. Wenn nötig im Brandfall
umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Angaben : Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser
müssen entsprechend den örtlichen behördlichen
Vorschriften entsorgt werden. Kontaminiertes
Löschwasser getrennt sammeln, da es nicht in die
Kanalisation gelangen darf.

SICHERHEITSDATENBLATT

Verordnung 830/2015 (EU)

überarbeitet am 10.04.2018

6 MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene
Vorsichtsmaßnahmen : Staubbildung vermeiden. Verunreinigte Kleidung
Entfernen. Von Nahrungs- und Genussmitteln
fernhalten. Nach Arbeitsende Gesicht und Hände
waschen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Biologisch abbaubares Produkt. Produkt nicht in
Oberflächengewässern oder Kanalisation gelangen
lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Jede Verunreinigung sollte umgehend beseitigt
Werden. Verschüttetes Produkt sollte aufgenommen
Und in einen sauberen, beschrifteten Behälter
Umgefüllt werden. Verschüttetes Produkt kann bei
Schwacher Verunreinigung zu Düngezwecken in der
Landwirtschaft oder im Gartenbau verwendet werden,
stark verunreinigtes Produkt ist der Abfallentsorgung
zuzuführen.

6.4 Verweise auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

7 HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur
sicheren Handhabung : Staubbildung vermeiden. Allgemeine Hygiene-
maßnahmen sind zu beachten. Für Kinder
unzugänglich aufbewahren.

Hinweise zum Brand- und
Explosionsschutz : Das Produkt ist nicht Brand fördernd und nicht
Explosionsgefährlich. Von Hitze- und
Zündquellen fernhalten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Bedingungen zur sicheren
Lagerung unter Berück-
sichtigung von Unverträglich-
keiten : Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen
Maßnahmen erforderlich.

Anforderungen an Lagerräume
und Behälter : An einem trockenen, möglichst kühle und gut

SICHERHEITSDATENBLATT

Verordnung 830/2015 (EU)

überarbeitet am 10.04.2018

durchlüfteten Ort aufbewahren. Das Produkt ist vor Verunreinigungen zu schützen. Fernhalten von Wärmequellen.

Zusammenlagerungshinweise und Verbote : Nicht zusammen mit Nahrungs- und Gesundheitsmitteln, Getränken oder Futtermittel lagern.

Weitere Angaben zur Lagerung : Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich. Vor Feuchtigkeit schützen.

Lagerklasse (LGK) : 11 – Brennbare Feststoffe

Lagerstabilität : Trocken, unbegrenzt haltbar

7.3 Spezifische Endanwendung
Hinweise : Die Produktinformationen dieses Produktes beachten.

8 EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Zu überwachende Parameter
Keine datenverfügbar.
DNEL : Keine Daten verfügbar
PNEC : Keine Daten verfügbar

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Zu überwachende Parameter : Für angemessene Lüftung sorgen. Hohe Staubbelastung vermeiden.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz : Bei Aerosol- oder Staubeentwicklung geeignete Staub- bzw. Atemmaske tragen.

Handschutz : Bei längerem oder wiederholtem Kontakt Gummi- oder Kunststoffhandschuhe tragen. Die Durchdringungszeit ist unter anderem abhängig von Material, Dichte und Ausführung des Handschuhs und muss daher im Einzelfall ermittelt werden.

Augenschutz : Berührung mit den Augen vermeiden. Sicherheitshalber Schutzbrille tragen.

Haut- und Körperschutz : Geschlossene Arbeitskleidung. Keine besondere Schutzausrüstung erforderlich.

Schutz- und Hygienemaßnahmen : Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Beschmutzte und getränkte Kleidung sofort ausziehen. Nach der Arbeit Hände und Gesicht waschen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise : Nicht in Oberflächengewässern oder Kanalisation

SICHERHEITSDATENBLATT

Verordnung 830/2015 (EU)

überarbeitet am 10.04.2018

gelangen lassen.

9 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Erscheinungsbild

Aggregatzustand	:	Fest
Form	:	Pellet
Farbe	:	Braun
Geruch	:	charakteristisch

Sicherheitsrelevante Daten

pH-Wert im Lieferzustand	:	ca. 5 (bei 20°C)
Explosive Eigenschaften	:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Schüttdichte	:	ca. 0,75 g/cm ³
Wasserlöslichkeit	:	teilweise möglich
Thermische Zersetzung	:	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßigem Gebrauch.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitze- und Zündquellen fernhalten

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Starke Säuren und Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im brandfall können folgende Gefährliche Zerfallsprodukte entstehen: Stickoxide (NOx)

11 TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Produkt:

Haut- und Augenreizung : Leichte Reizung der Haut, der Augen und der Schleimhäute durch Kontakt mit Produktstäuben
Bei empfindlichen Personen möglich.

Sensibilisierung : Nicht bekannt

Weitere Hinweise : Allgemeine Hygienevorschriften sind zu beachten.
Das Produkt enthält keine Stoffe, die nach EG-Recht
Als gesundheitsgefährdend eingestuft werden.

12 ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

12.1 Toxizität Produkt:

SICHERHEITSDATENBLATT

Verordnung 830/2015 (EU)

überarbeitet am 10.04.2018

- Toxizität gegenüber Fischen : Keine toxische Wirkung der löslichen Stoffe bekannt.
- 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**
Produkt:
Biologische Abbaubarkeit : Der organische Anteil des Produktes ist biologisch abbaubar.
- 12.3 Bioakkumulationspotential**
Produkt:
Bioakkumulation : Das Produkt ist in Wasser teilweise löslich und deshalb in Wasser und Boden leicht biologisch abbaubar. Eine Anreicherung ist deshalb nicht zu erwarten.
- 12.4 Mobilität im Boden**
Mobilität im Boden : Keine Daten verfügbar.
- 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**
Produkt:
Bewertung : nicht anwendbar
- 12.6 Andere schädliche Wirkungen**
Produkt:
Sonstige ökologische Hinweise : Nicht in Oberflächengewässern oder Kanalisation gelangen lassen.

13 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

- Produkt : Düngemittel
- Empfehlung : Produktreste können als Düngemittel oder zur Kompostierung verwendet werden. Stark verunreinigte Reste sind gemäß den örtlichen behördlichen Vorschriften zu entsorgen.
- Verunreinigte Verpackung : Gereinigte Verpackung gemäß den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.

14 ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 Landtransport

ADR

- Anmerkung : Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.2 Seeschifftransport

ADNR

- Anmerkung : Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

IMDG

- Anmerkung : Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

SICHERHEITSDATENBLATT

Verordnung 830/2015 (EU)

überarbeitet am 10.04.2018

14.3 Lufttransport IATA-DGR

Anmerkung : Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.4 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

14.5 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL- Übereinkommens 73/74 und gemäß IBC-Code

15 RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse : WGK 1 – schwach wassergefährdend
(Selbsteinstufung)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Beurteilung : Eine Stoffsicherheitsbeurteilung
(Chemical Safety Assessment) ist für
diesen Stoff nicht erforderlich.

16 SONSTIGE ANGABEN

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand der Kenntnisse, sie stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Das Produkt darf nur nach Empfehlung des Herstellers verwendet werden. Die maximale empfohlenen Aufwandmengen dürfen dabei nicht überschritten werden.